AMTSBLATT
DER STADT FREUDENBERG

mit den Ortsteilen Boxtal • Ebenheid • Rauenberg • Wessental

35. Jahrgang Nr. 1 21. Januar 2020

Das Grußwort zum Neuen Jahr
besondere Ideen in besonderen Zeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich begrüße Sie zum neuen Jahr 2021 und hoffe, dass dieses für uns alle eine positive Zukunft bereit hält.

Gemeinsam haben wir im Jahr 2020 vieles erreicht und gemeinsam werden wir auch im neuen Jahr 2021 vieles für unsere Stadt mit ihren Ortsteilen erreichen. Das Gemeinschaftsgefühl in Freudenberg ist das Herz unserer Kleinstadt und ich würde mich sehr freuen, wenn Sie die Gelegenheit nutzen würden, meine Neujahrsansprache auf unserer Homepage unter Stadt Aktuell zu besuchen.

Besondere Zeiten erfordern andere Vorgehensweisen und vielleicht ist auch manches, was dadurch neu entstanden ist, eine positive Veränderung. Die digitale Neujahrsansprache, die durch die coronabedingte Streichung des Neujahrsempfanges entstand, ermöglicht allen, die sonst nicht selbst teilnehmen können, zu sehen und zu hören, was durch den guten Zusammenhalt aller erreicht werden konnte. Schauen wir nach vorne und lassen Sie uns weiterhin so gut zusammenarbeiten!

Meinen herzlichen Dank an Sie alle und ein „Gutes Neues Jahr 2021"!

Ihr

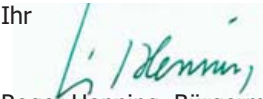

Roger Henning, Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Rathaus und seine Aussenstellen weiterhin geschlossen

Aufgrund der weiterhin angespannten Lage und der hohen Infektionszahlen bleibt das Rathaus Freudenberg und seine Außenstellen weiterhin bis zum 22.01.2021 geschlossen. In dringenden Fällen für unaufschiebbare Anliegen kann ein Termin vereinbart werden. Sie erreichen die Zentrale des Rathauses werktags (Mo-Fr) von 8.00 – 12.00 Uhr unter der Telefonnummer: 09375-92000.

Die Grüngut- und Metallschrottannahme in Boxtal an der Kläranlage am 19.01.2021 sowie die Grüngut-, Metallschrott- und Kühlgeräteannahme am Bauhof in Freudenberg am 23.01.2021 entfallen ebenfalls.

****

FSI-Büro der Stadt Freudenberg unterstützt die Mitbürger*innen bei der Terminvereinbarung zur Corona-Schutzimpfung in Bad Mergentheim

Seit 19. Januar 2021 ist für Menschen ab dem vollendeten 80. Lebensjahr die Anmeldung zur Corona-Schutzimpfung im Kreisimpfzentrum in Bad Mergentheim möglich. Die Umsetzung ist durch die Impfordnung des Landes Baden-Württemberg strickt vorgegeben.

Diese Anmeldung kann über die Servicenummer 116 117 telefonisch ODER online über www.impfterminservice.de erfolgen.

Es ist geplant für alle Mitbürger*innen 80+, die dies nicht alleine organisieren können, über das FSI Büro der Stadt Freudenberg eine Unterstützung zur Impfanmeldung in Bad Mergentheim anzubieten.

Für Menschen, denen es unmöglich ist selbst eine Fahrt ins Impfzentrum zu organisieren, kann das FSI Büro eventuell unterstützend tätig werden.
Dazu suchen wir Helfer*innen, die bereit sind Fahrdienste nach Bad Mergentheim zu übernehmen.

Wer Unterstützung benötigt, kann sich (vorerst)

von 19. Januar bis 29. Januar 2021,
von Montag – Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr
telefonisch unter 09375 – 928 928 2

melden, wir besprechen dann das weitere Vorgehen mit Ihnen und organisieren die Anmeldung zum Impftermin im KIZ in Bad Mergentheim

Wichtig: Medizinische Fragen zur Schutzimpfung können nicht beantwortet werden!

****

Geplante Sitzungen der Stadt Freudenberg

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist geplant für

Montag, den 01.02.2021 um 18.00 Uhr
in der Baracke an der Lindtalschule

Bitte beachten Sie die Tagesordnung an den Aushangkästen der Stadt Freudenberg.

Die allgemeinen Hygienerichtlinien sowie das Abstandsgebot können in der Baracke eingehalten werden. Bitte beachten Sie zusätzlich, dass die Zahl der Besucherplätze auf 8 begrenzt ist. Die Besucher haben zu Beginn der Sitzung ihre Kontaktdaten in einer Liste zu vermerken.

Start des Schulfahrplans zum 18.01.2021

Aufgrund zahlreicher Anfragen zur Notbetreuung in den Schulen gilt ab Montag, 18.01.2021, wieder der für Schultage gültige Fahrplan für alle Buslinien im Main-Tauber-Kreis.

****

Erddeponie „Mauter" im Wald

Die Erddedonie „Mauter" mit dem Container für Bauschutt und Grüngut öffnet wieder ab dem 06. Februar 2021.
Die Öffnungszeiten sind, wie in den Jahren zuvor, samstags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Generell ist der Bauschutt-Container nur für die Annahme von Kleinmengen gedacht. Größere Mengen liefern sie bitte an der Deponie „Heegwald" in Dörlesberg an. Wir behalten uns die Abweisung solcher Anlieferungen vor.
Der Grünschnitt, der in die Grüngut-Container kommt, sollte eine Länge von 1m nicht überschreiten.

****

Grüngut-, Metall und Kühlgeräteannahme am Bauhof

Es ergehen folgender Hinweise:
Der Metallcontainer dient nur zur Annahme von Metallschrott und Haushaltsgroßgeräten wie Backofen, Waschmaschine, Trockner, Elektrogeräte mit sehr hohem Metallanteil.
DVD-Player, Kassettenrecorder, TV-Geräte und Elektrokleingeräte sind kein Altmetall und können kostenfrei über die Recyclinghöfe entsorgt werden.
Der Grüngutcontainer dient zur Abgabe des anfallenden Gartenschnittes. Größere Mengen die bei Kultivierungs-, bzw. Rodungsarbeiten anfallen, müssen über die Deponie „Heegwald" in Dörlesberg entsorgt werden. Wir behalten uns die Abweisung solcher Anlieferungen vor.

****

„Wilde Abfallablagerung"

In letzter Zeit wurden im Stadtgebiet vermehrt Ablagerungen von Altreifen, Bauschutt, Elektrogeräten und sonstigem Hausmüll festgestellt. Dies Ablagerungen werden zur Anzeige gebracht.

****

Wir gratulieren recht herzlich

Freudenberg:

22.01.2021	Herrn Josef Rauh	zum 80. Geburtstag
28.01.2021	Herrn Rudolf Zeiler	zum 70. Geburtstag
03.02.2021	Herrn Wolfgang Kern	zum 75. Geburtstag

Rauenberg:

22.01.2021	Herrn Heinrich Karl Konrad	zum 80. Geburtstag
30.01.2021	Herrn Werner Weimer	zum 80. Geburtstag

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Bildung & Betreuung

NEU

- **Kitas** bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

Baden-Württemberg.de

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

NEU

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **31. Januar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden. NEU
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt. NEU

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Dienstleistungen

Geschlossen:
- ✖ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✖ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:
- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:
- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Sport und Bewegung tagsüber **alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehördenen Person** im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:
- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:
- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Alltagsmaske tragen | Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

VOLLSPERRUNG DER K2831, K2879 UND DER ORTSVERBINDUNGSTRAßE VOM 25.01.2021 BIS 07.02.2021

Vom 25.01. bis zum 07.02.2021 finden Verkehrssicherungsarbeiten zwischen Boxtal und Rauenberg, zwischen Boxtal und Wessental, zwischen Rauenberg und Ebenheid, sowie zwischen Wessental und Rauenberg entlang der Straße statt. Die Arbeiten sind notwendig, um von der anhaltenden Trockenheit geschädigte Bäume zu fällen. Aus diesem Grund müssen die K2831, die K2879 und die Ortsverbindungsstraße voll gesperrt werden, allerdings finden diese Sperrungen nacheinander statt. Der Verkehr wird umgeleitet, bitte befolgen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit die Umleitung.

Das Betreten der abgesperrten Schlagflächen und der gesperrten Straßenabschnitte ist strengstens untersagt! Die durch die Trockenheit abgestorbenen oder geschädigten Buchen sind extrem bruchgefährdet. Stamm– und Kronenteile können dadurch bei der Fällung splittern und Bereiche weit entfernt vom eigentlichen Fällbereich treffen. Das Betreten der Flächen ist deshalb lebensgefährlich! (Zuwiderhandlungen können nach §37 Abs. 4 und § 83 Abs. 2 Landeswaldgesetz kostenpflichtig geahndet werden.)

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Lars Kaller • Revierleiter Freudenberg • Telefon: 0175/2230284

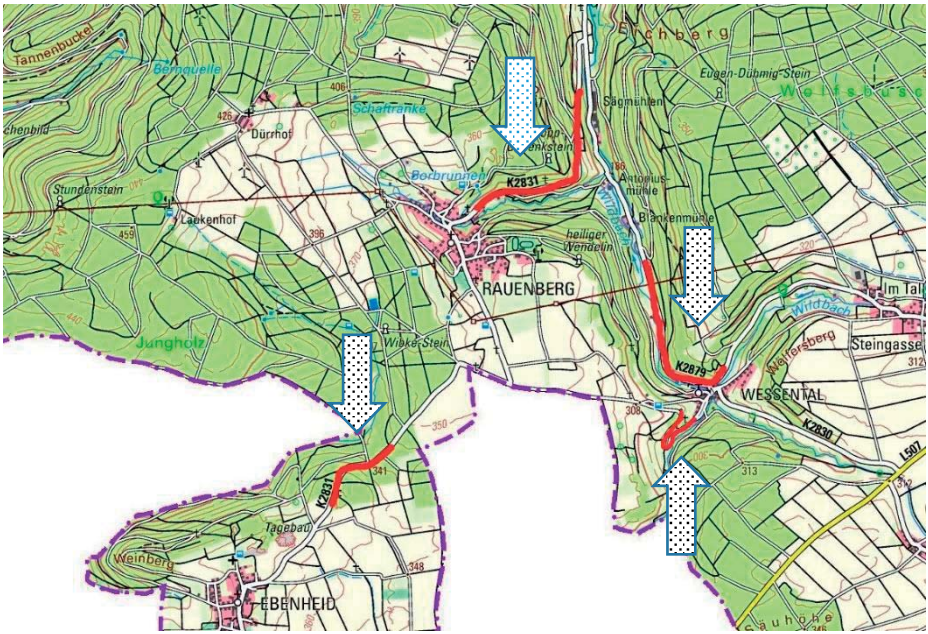

MITTEILUNGEN

Abfallwirtschaftsbetriebes Main-Tauber-Kreis, Nicht gechipte Tonnen werden nicht mehr geleert

Ab Januar 2021 erkennen die Entsorgungsfahrzeuge gesperrte Gefäße.
Nicht gechipte Abfallgefäße werden ab Januar 2021 nicht mehr geleert. Die Entsorgungsfahrzeuge werden dahingehend umgestellt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT) hat im Jahr 2019 alle Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen im Kreisgebiet mit einer eigenen Identifikationsnummer versehen und einen Chip an dem Gefäß angebracht. In diesem Jahr wurden die Müllmarken durch Gebührenbescheide ersetzt. Diese Maßnahmen sollen insgesamt zu mehr Gebührengerechtigkeit und Vereinfachung führen.

Einen Sperrgrund erhalten alle Abfalltonnen, die nicht eindeutig einem Haushalt zugeordnet werden können oder für die keine Müllgebühren bezahlt wurden. Auch mehrmals in einem Abfuhrzyklus zur Leerung bereitgestellte Tonnen werden registriert und die Leerung wird verweigert. Werden Abfallgefäße an einem anderen Platz zur Leerung bereitgestellt, wird auch dies registriert. Alle gesammelten Daten werden dem AWMT gemeldet und ausgewertet. Tonnen, die nicht geleert werden, erhalten einen Beanstandungsaufkleber mit der Bitte, sich beim AWMT zu melden. Sofern noch Abfallgefäße existieren, die noch nicht gechipt wurden, bittet der AWMT um Rückmeldung unter der Telefonnummer 09341/82-4005 oder per E-Mail an awmt-finanzen@main-tauber-kreis.de. Es wird schnellstmöglich ein Termin vereinbart, an dem die Gefäße mit dem Chip ausgestattet werden.

****

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - Vorzeitige Altersrenten bleiben ungekürzt

Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) wird vorzeitige Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) weiterhin nicht kürzen.
Auf vorzeitige Altersrenten wird ein eventueller Hinzuverdienst auch im Jahr 2021 nicht angerechnet. Diese Regelung, die zunächst bis Ende 2020 gelten sollte, wurde nun vom Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Grund hierfür ist die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie. Bezieher von vorzeitigen Altersrenten sollen durch eine Beschäftigung weiterhin keine Einkommenseinbußen haben. Die LAK wird daher auch im Jahr 2021 vorzeitige Altersrenten nicht kürzen müssen und ihre Abfragen zu einem eventuellen Hinzuverdienst einstellen.
Auch für Altersrenten aus der allgemeinen gesetzlichen Rentenversicherung wur-den die Lockerungen der Hinzuverdienstgrenzen verlängert.

Der Kaminkehrer gibt bekannt:

Mit der Kaminreinigung wird

in Wessental ab	28. Januar 2021
in Ebenheid	29. Januar 2021
in Rauenberg	02. Februar 2021

begonnen.

****

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021

Auch im Jahr 2021 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) wieder bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtfördersumme erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtfördersumme aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe).
Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter: www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern

Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten Internetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561 785-219127 oder per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de geschickt werden.

Das muss beachtet werden:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.

****

Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 2/2021 ist am Freitag, 29. Januar 2021

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - Grössere Nachfrage nach Grippeschutzimpfung

Infolge der Corona-Pandemie wollen sich deutlich mehr Menschen gegen die Virusgrippe (Influenza) impfen lassen als sonst. Dies verknappt den Impfstoff, so dass es gilt, ihn gerecht und sinnvoll zu verteilen.

Die Corona-Pandemie ändert weder etwas an den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) noch an den Reglungen zur Übernahme der Impfkosten durch die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK). Es kann aber zu Engpässen in der Versorgung kommen, wenn sich nun weitaus mehr Menschen – auch aus dem nicht zu einer Risikogruppe gehörigen Personenkreis – impfen lassen wollen. Alle Krankenkassen, Ärzte sowie die Kassenärztliche Vereinigung sind daher darauf bedacht, dass insbesondere diejenigen gegen die Grippe geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben.

Impfempfehlungen und Kostenübernahme bleiben unverändert
Die STIKO empfiehlt die Impfung für bestimmte Risikogruppen. Daran hält sie auch trotz der Corona-Pandemie weiterhin fest und begründet dies damit, dass zum Schutz der Menschen und zur Entlastung des Gesundheitssystems der größte Effekt mit den verfügbaren Grippeimpfstoffen erzielt werden kann, wenn die Impfquoten entsprechend der STIKO-Empfehlungen vor allem bei Risikogruppen erheblich gesteigert werden können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die STIKO von einer Influenza-Impfung anderer Personen abrät. Auch viele Arbeitgeber bieten ihren Angestellten die Influenzaimpfung an, um Grippeerkrankungen und dem damit verbundenen Arbeitsausfall vorzubeugen. Die LKK richtet sich entsprechend nach den Empfehlungen der STIKO und übernimmt wie gehabt die Kosten der Grippeschutzimpfung für

- Personen ab dem 60. Lebensjahr,
- Schwangere,
- Personen mit chronischen Erkrankungen,
- Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen,
- medizinisches Personal,
- Personen mit umfangreichem Publikumsverkehr,
- Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sowie
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können.

- Anzeige -

Bestattungen
Ziegler und Kern,
Freudenberg

Bei einem Sterbefall
stehen wir Ihnen mit unseren vielfältigen
Diensten zur Verfügung und sorgen für
eine würdevolle Beisetzung.

Bestattungen Ziegler und Kern, Hauptstraße. 177, 97896 Freudenberg
Tel. 09375 / 391 (Schreinerei Ziegler) oder 09375 / 732 (M. Kern).
e-mail: mc.ziegler@t-online.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld und Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach, Informationen zur Einführungsklasse nach mittlerem Schulabschluss

Interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw. der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die zum **Schuljahr 2021/2022** in eine Einführungsklasse eines bayerischen Gymnasiums zum Erwerb des bayerischen Abiturs wechseln möchten, können sich **Online über die jeweilige Homepage** informieren:

www.julius-echter-gymnasium.de (Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld) bzw.
www.amorgym.de (Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach)

Anstelle von Informationsveranstaltungen klären die jeweiligen Schulleitungen über Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Stundentafel und Formalia auf:

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld
Tel: 0 60 22 / 83 93, Fax: 0 60 22 / 64 95 09
E-Mail: verwaltung@julius-echter-gymnasium.de
Homepage: www.julius-echter-gymnasium.de
Videokonferenz am: Donnerstag, 28. Januar 2021, 19.30 Uhr

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach
Tel: 09373 / 9711-3, Fax: 09373 / 9711-50
E-Mail: schule@amorgym.de
Homepage: www.amorgym.de
Videokonferenz am: Dienstag, 26. Januar 2021, 19.00 Uhr
Den Anmeldelink finden Sie ab 19.01.2021, auf unserer Homepage.

****

Übertritt an die Theresia-Gerhardinger-Realschule, Amorbach

Ein **Informationsabend** für Eltern ist derzeit leider nicht durchführbar. Bei Interesse an unserer Schule möchten wir Sie auf unsere Homepage unter www.tgrsamorbach.de verweisen. Ob – und wenn in welchem Rahmen – ein **Tag der offenen Tür** stattfinden kann, ist derzeit noch nicht absehbar. Auch hierüber informieren wir auf unserer Homepage.

Die **Schulanmeldung** findet an folgenden Tagen statt: 10.05. - 12.05.2021 von 8:00 – 11:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr und am 14.05.2021 von 8:00 -11:00 Uhr.
Gerne können Sie bei Interesse auch telefonisch mit uns unter 09373 2886 Kontakt aufnehmen.

Infotag über das Technische Gymnasium (Profil Technik und Management) und das Technische Berufskolleg I/II (Kommunikation und Gestaltung bzw. Computergestützte Fertigung)

am Samstag 30.01.2021 an der Gewerblichen Schule Tauberbischofsheim

Nach Abschluss einer allgemeinbildenden Schule bietet das berufliche Schulwesen den Schulabgängerinnen und Schulabgängern vielfältige Möglichkeiten, zusätzliche Qualifikationen zu erlangen.
Die Gewerbliche Schule Tauberbischofsheim, Wolfstalflurstraße 9 veranstaltet für alle interessierten Eltern und Schüler am Samstag, 30. Januar 2021 von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr einen Informationstag für folgende Schularten:

Technisches Gymnasium (Profil Technik und Management):
Das dreijährige Technische Gymnasium führt Schülerinnen und Schüler mit einem Mittleren Bildungsabschluss zum Abitur, also zur Allgemeinen Hochschulreife. Diese berechtigt zum Studium an allen Hochschulen. Das im Main-Tauber-Kreis einzigartige Profil Technik und Management verknüpft technische und betriebs-wirtschaftliche Inhalte. Es schafft somit die Grundlage für technische, sowie für betriebswirtschaftliche Studiengänge.
Als Zugangsvoraussetzung wird ein Notendurchschnitt von mindestens 3,0 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch vorausgesetzt.

Technisches Berufskolleg I/II
Wer sich für eine Ausbildung für anspruchsvolle technische Berufe insbesondere im IT- und Medienumfeld interessiert und gleichzeitig die Fachhochschulreife erwerben möchte, um sich ein späteres Studium im vor allem technischen Bereich offen zu halten, der ist in diesem Berufskolleg genau richtig. Das Technische Berufskolleg I/II (Schwerpunkt: Kommunikation und Gestaltung bzw. Computergestützte Fertigung) vermittelt Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss, gegebenenfalls über Zusatzunterricht und Zusatzprüfung, berufsqualifizierende Inhalte und die Fachhochschulreife. Das Technische Berufskolleg I/II bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren die Studierfähigkeit zu erlangen. In den allgemeinbildenden Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch erwerben Sie das Rüstzeug für ein erfolgreiches Bestehen Fachhochschulreifeprüfung und eröffnen sich damit den Weg zu einem Studium.

Aufgrund der dynamischen Corona Entwicklung können sich noch Veränderungen ergeben. Wir bitten Sie auf der Homepage der GTB (www.gstbb.de) auf Aktualisierungen zu achten.

****

Caritassozialdienst

Der Caritasverband im Tauberkreis e.V. steht als Anlaufstelle für Fragen der Sozialberatung und zu Angeboten der Aktion Gemeinsinn zur Verfügung. Die Mitarbeiterin, Frau Brigitte Stahl, ist **jeden Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Außenstelle in Wertheim**, **Bismarckstr. 1** persönlich anwesend und in dieser Zeit auch unter der Telefonnummer 09341/9220-1214 erreichbar.

In der aktuellen Situation bitten wir Sie aber, **auf jeden Fall mit Frau Stahl Kontakt aufzunehmen** unter der Telefonnummer: 09341/9220-1036 oder per Mail: b.stahl@caritas-tbb.de, damit geklärt werden kann, ob ein persönlicher Beratungstermin sinnvoll ist.

Virtuelle Mitgliederversammlung des Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. stand im Zeichen der aktuellen und der neuen LEADER-Förderperiode

Am 9. Dezember 2020 fand die diesjährige Mitgliederversammlung des Regional-entwicklung Badisch-Franken e.V. virtuell statt.

Auf der Tagesordnung standen der Jahres- und Kassenbericht des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019 sowie Wahlen von Vorstands- und Auswahlausschussmitgliedern. Zudem wurde die bisherige Förderperiode zusammengefasst sowie einen Ausblick auf die neue Förderperiode gegeben.
Nachdem die Beschlussfähigkeit festgestellt wurde, dankte der Vorsitzende, Alfred Beetz, zunächst für die große Bereitschaft an der ersten virtuellen Mitgliederversammlung in der Geschichte von LEADER Badisch-Franken teilzunehmen. „Diese hohe Zahl an Teilnehmern spiegelt sich auch in Ihrem großen Engagement und in Ihrem großen Interesse an LEADER Badisch-Franken wider. Dafür danke ich Ihnen sehr", so Beetz zu Beginn der Sitzung.

Viele Projekte durch Fördertopf Regionalbudget und LEADER-Förderprogramm

Das Regionalmanagement lies die Arbeit des Vereins sowie die vielfältigen Veranstaltungen im Jahresbericht 2019 Revue passieren. Hierbei wurde als einer der größten Erfolge für den Verein die innerhalb weniger Wochen durchgeführte Umsetzung und Auszahlung von insgesamt 20 Regionalbudgetprojekten hervorgehoben. „Neben dem Förderprogramm LEADER hatten wir so im Jahr 2019 erstmals die Möglichkeit auch kleine Vorhaben, wie ein Verkaufsautomat in Schlierstadt, Existenzgründungen von Kindertageseinrichtungen in Mudau und Buchen sowie viele Vereinsausstattungen in Badisch-Franken mit 80 % Zuschuss zu fördern." berichtete das Regionalmanagement. Auch die Zahl der Vorhaben, die über LEADER bisher Förderung fanden, kann sich sehen lassen. Seit Beginn der Förderperiode wurden 67 Projekte im Auswahlgremium positiv beschlossen, wovon 23 Projekte bis zum Jahr 2019 fertiggestellt wurden. Mehr als 3.5 Mio. € Fördersumme flossen dadurch bisher in die Region. Zu den LEADER-Leuchtturmprojekten zählen bisher u.a. die Kirchenkäserei in Sindolsheim, die Kreative Dorfschneiderei bei Mudau sowie der Mehrgenerationenspielplatz in Königheim. „Weitere tolle Projekte wie der Bikepark und der Aussichtsturm bei Külsheim, „Orte des Glücks" in ganz LEADER Badisch-Franken sowie Lebensmittelmärkte in Rosenberg und Wittighausen führen zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung für die Menschen vor Ort und macht es auch für Touristen attraktiv - eine „win-win"-Situation", berichtete 1. Vorsitzender Beetz begeistert.

Deutscher Ofenbauer/ Kaminbau-Profi hat Termine frei

Kaminofenloch-Bohrungen/ Reinigung/ Wartung/ Ersatzteile auch für Speckstein-Kachel-Grundöfen, Küchenherde und Pelletöfen/ Schornsteinfegerbeanstandungen/ Kachelofeneinsatz-Tausch und vieles mehr...

Beratung, Lieferung und Verkauf von Kaminöfen, Pelletöfen, Küchenherden und Edelstahlschornsteinen

- Anzeige -

Erreichbar unter

Harald Griessig - Kaminofenservice

Tel: 0176/ 43373603

LEADER Badisch-Franken startet mit zwei Projektaufrufen ins Neue Jahr

Projektanträge können bis zum 02. März in der LEADER-Geschäftsstelle des Regi-onalentwicklung Badisch-Franken e.V. eingereicht werden.

Gleich mit zwei parallel laufenden Projektaufrufen startet die LEADER Aktionsgruppe Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. in das Jahr 2021. Es handelt sich zum einem um einen LEADER-Projektaufruf, der Projektideen aus dem Landschafts- und Naturschutzbereich sowie unter Vorbehalt der Mittelzuweisung auch Kulturprojekte privater Antragsteller im Blick hat. Darüber hinaus startet der Projektaufruf zum Regionalbudget 2021.

Alle Projektvorhaben müssen sich dabei mindestens in einem der definierten Handlungsfelder aus dem Regionalen Entwicklungskonzept zuordnen lassen.
Anträge aus beiden Projektaufrufen können bis zum 02. März 2021 bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Auswahlentscheidungen der bis zum Stichtag eingegangenen Projektvorhaben finden voraussichtlich am 30.März 2021 statt. Hierbei werden die Projektanträge nach objektiven Bewertungskriterien bewertet, entsprechend ausgewählt und beschlossen.

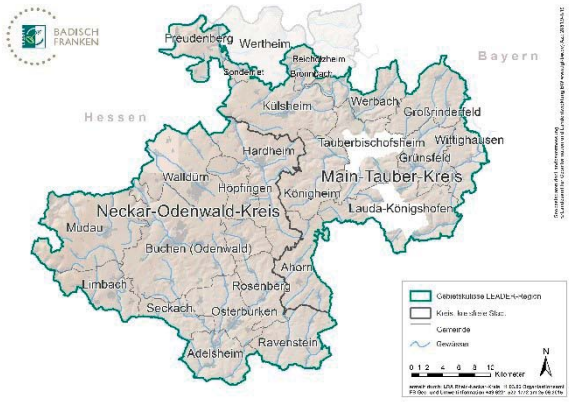

LEADER-Aufruf zur Einreichung von Naturschutz - sowie Kunst- und Kulturprojekten gestartet

Für Naturschutzprojekte gelten die Vorschriften der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Antragsteller können Fördersätze von bis zu 95 % erhalten. Vorhaben wie z.B. Biotopgestaltungen oder -neuanlagen, Artenschutzmaßnahmen oder Investitionen und Dienstleistungen zum Zwecke des Naturschutzes und zur Erhaltung der Kulturlandschaft können hier gefördert werden. LEADER Badisch-Franken hat bereits ein LPR-Projekt gefördert. Unterstützt wurde ein Grünsfelder Schäfer, der mit dem Zuschuss die wichtige Kulturlandschaftspflegearbeit mit seinen Schafen fortführen konnte. In diesem Bereich stehen nun 150.000 € Fördermittel zur Verfügung.
Weitere zahlreiche Fördermöglichkeiten von privaten Vorhaben im nicht-investiven Bereich bestehen im Modul „Kunst & Kultur". Kulturtage, Theater-, Tanz- und Musicalproduktionen oder die Professionalisierung von Kultureinrichtungen und die Netzwerkbildung stehen hier im Fokus und werden mit einem Fördersatz von 50 % unterstützt. So wurde mit LEADER bereits ein HipHop-Festival in Buchen und ein Kleinkunsttheater in Walldürn unterstützt. **Vorbehaltlich der endgültigen Mittelzuweisung stehen für dieses Modul 10.000 € zur Verfügung.** In beiden Bereichen sollten die Projekte in 2021 zur Umsetzung kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die in diesen Modulen förderfähigen Projekte nur vorbehaltlich der zur Verfügungstellung der notwendigen Zuschussmittel beschlossen werden können.

Regionalbudget-Aufruf 2021 gestartet - 200.000 € für Kleinprojekte

Neben dem LEADER-Förderprogramm hat die LEADER-Aktionsgruppe seit 2019 die Möglichkeit mit dem Förderinstrument Regionalbudget für Kleinprojekte auch kleinere Vorhaben zu fördern. So können sich u.a. Vereine, Privatpersonen, Kleinstunternehmen

und Kommunen mit Projekten bis 20.000 € Nettokosten um einen Zuschuss von 80 % bewerben. Die LEADER-Aktionsgruppe möchte mit dem Regionalbudget insbesondere Projekte fördern, die die Grund- und Nahversorgung, die Dorfentwicklung und das ehrenamtliche Engagement widerspiegeln. Diese Kleinprojekte sollen die Lebensqualität vor Ort verbessern, eine stärkere Identifikation und Heimatverbundenheit erzeugen und so die Region Badisch-Franken noch lebenswerter gestalten. Hierbei sind Neuanschaffungen und kleine bauliche Maßnahmen möglich. Ersatzbeschaffungen, Sanierungsmaßnahmen und Reparaturen sind nicht förderfähig. Das Projekt muss innerhalb des Budgetjahres 2021 zur Umsetzung kommen.

Jetzt Kontakt mit der Geschäftsstelle aufnehmen und Zuschüsse sichern
Zur Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit sowie Information und Antragseinreichung ist ein beratendes Erstgespräch mit dem Regionalmanagement zu führen. Interessierten Projektträgern wird daher dringend empfohlen, sich mit der LEADER-Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.
Detaillierte Informationen zum Regionalentwicklungsprogramm LEADER 2014-2020 erteilt die LEADER-Geschäftsstelle, Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn, Tel: 06281/5212-1397 und -1398. Wichtige Hinweise hierzu sind auch auf der Homepage unter www.leader-badisch-franken.de einsehbar.

****

„Fokus Frau und Beruf" am 19.01.2021 von 16.30 bis 18.00 Uhr, Fokus Frau und Beruf goes ONLINE, Thema „Rückschläge und Krisen meistern"

Anlässlich des neuen Veranstaltungsformats „Fokus Frau und Beruf" lädt die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken ein, sich gezielt mit Themen und Fragestellungen aus dem Berufsleben auseinanderzusetzen. Das Veranstaltungsformat für Frauen gibt Impulse zu beruflichen Themen und findet alle zwei Monate in Kooperation mit dem Frauenverein e.V. Wertheim statt. Angesprochen sind Frauen, die berufstätig sind oder sich auf dem Weg dorthin befinden.

Bei der Veranstaltung am 19. Januar 2021 von 16.30 bis 18.00 Uhr beleuchtet Silke Diehm, Beraterin der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken, das Thema „Rückschläge und Krisen meistern".
Aufgrund der geltenden Corona-Verordnung wird die Veranstaltung ONLINE und nicht in Präsenz in Wertheim stattfinden. Das digitale Veranstaltungsformat ermöglicht es praktisch von überall aus teilzunehmen. Ganz nach dem Motto: Jede Teilnehmerin für sich zuhause, aber trotzdem zusammen. „Keine Frau soll mit ihren Fragen allein sein", beschreibt Silke Diehm die Entscheidung, das Veranstaltungsformat online anzubieten.

So einfach funktioniert die Teilnahme: Neben ihrem Interesse benötigen die Teilnehmerinnen einen Rechner oder Laptop mit Internetzugang, ein Headset und wahlweise eine Webcam. Der Zutritt zum virtuellen Lernraum erfolgt über einen Link. Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen die Zugangsdaten und die Beschreibung zum einfachen Betreten des virtuellen Raums.

Die Teilnahme an „Fokus Frau und Beruf" ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen, auch zur Anmeldung, erhalten Interessierte online über den Veranstaltungskalender unter www.frauundberuf-hnf.com

Statistisches Landesamt Baden Württemberg: Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg, Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Fachliche Rückfragen: Claudia Kuhnke,
Tel.: +49 711 641-2099,
E-Mail: Claudia Kuhnke

R. Blümel
Betten und Matratzen
Tel. 09377/313
www.betten-bluemel.de

Ihr Bettenfachgeschäft im Winter

Winter-Duo-Bett
Thermo-Faser
Bezug: Premium-Satin 100 %Bw.
€129,--
Winterpreis € 99,-

Kamelhaar-Duo-Bett
100 % Kamelhaar
Bezug: Batist Aloe vera, 100 % BW
€ 149,--
Winterpreis € 119,-

BETTEN REINIGUNG
Wolle-Synthetik- Federn-Seide

-Anzeige -

IMPRESSUM:
Herausgeber: Stadt Freudenberg.
Verantwortlich für den Inhalt und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Stadt Freudenberg im Internet: www.freudenberg-main.de, Tel. 09375 - 9200-0
E-Mail: **amtsblatt@freudenberg-main.de**
Druck: AULA-DRUCK GmbH, Furtwänglerweg 30, 63911 Klingenberg,
Tel. 09372-2580, Fax 09372-2880, E-Mail: info@aula-druck.de
Für unverlangt eingesandte Fotos, Unterlagen und Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.
Von uns entworfene Anzeigen können nur mit schriftlicher Genehmigung nachgedruckt werden.
Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.
BILDNACHWEIS: © Stadt Freudenberg

Landwirtschaftsamt informiert über Pflanzenbau
Veranstaltungen finden aufgrund der aktuellen Lage online statt

Aufgrund der aktuellen Lage bietet das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis gemeinsam mit dem Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung Main-Tauber (vlf) die alljährlichen Pflanzenbauabende als Online-Veranstaltungen an. Angesprochen sind alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte, beson-ders alle sachkundepflichtigen Pflanzenschutzmittelanwender.

Die Online-Informationsabende Pflanzenbau mit Fortbildung Pflanzenschutz finden statt am Dienstag, 19. Januar, am Donnerstag, 21. Januar (Wiederholung) und am Montag, 25. Januar (Wiederholung). Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Betriebs- und/oder Wohnsitz im Main-Tauber-Kreis beziehungsweise mit Flächenbesitz im Landkreis können sich die Veranstaltung als zweistündige Fortbildungsveranstaltung zur Pflanzenschutz-Sachkunde anerkennen lassen. In jedem Fall ist eine Anmeldung beim Landwirt-schaftsamt per E-Mail an landwirtschaftsamt@main-tauber-kreis.de erforderlich. Es wird die Konferenz-Software Cisco Webex genutzt. Alle Informationen zum Einstieg in das Webex-Meeting werden vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail mitgeteilt.

Die aktuellen Entwicklungen zu den „Roten Gebieten" nach Düngeverordnung werden in einer separaten Veranstaltung behandelt. Weitere Hinweise hierzu folgen.

Bei Fragen steht das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07931/4827-6324 (Maxi-milian Ferner), -6353 (Christian Nanz), -6321 (Hartmut Lindner), -6350 (Theobald Bender), -6316 (Uwe Helmich), -6314 (Dr. Hermann Hafner), -6303 (Dennis Sil-berzahn) und -6351 (Benedikt Engert) zur Verfügung

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Nacht- und Bereitschaftsdienst der Apotheken Raum Wertheim

Do.	21.01.	Main-Tauber-Apoth.	Wertheim, Eichelgasse 56 A	09342/1830
Fr.	22.01.	Schäfer`s Apotheke	Wertheim, Bahnhofstr. 23	09342/9177300
Sa.	23.01.	Bären-Apotheke	Bestenheid, Leonhard-Karl-Str.3	09342/5100
So.	24.01.	Stadt-Apotheke	Stadtprozelten, Hauptstr. 139	09392/97900
Mo.	25.01.	Hof-Apotheke	Wertheim, Eichelgasse 1	09342/914510
Di.	26.01.	Schäfer`s Apotheke	Kreuzwerth., Ob.Pfarrgasse 26	09342/21999
Mi.	27.01.	Reinhardshof Apoth.	Wertheim,Th.Heuss-Str. 99	09342/920111
Do.	28.01.	Triefenstein-Apoth.	Triefenstein, Homburgerstr. 11	09395/251
Fr.	29.01.	Apotheke am Grohberg	Faulbach, Hauptstr. 6	09392/2555
Sa.	30.01.	Marien-Apotheke	Freudenberg, Hauptstr. 119	09375/296
So.	31.01.	Apostel-Apotheke	Esselbach, Dorfstr. 5	09394/718
Mo.	01.02.	Main-Tauber-Apoth.	Wertheim, Eichelgasse 56 A	09342/1830
Di.	02.02.	Schäfer`s Apotheke	Wertheim, Bahnhofstr. 23	09342/9177300
Mi.	03.02.	Bären-Apotheke	Bestenheid, Leonhard-Karl-Str.3	09342/5100
Do.	04.02.	Stadt-Apotheke	Stadtprozelten, Hauptstr. 139	09392/97900

****

Nacht- und Bereitschaftsdienst der Apotheken Raum Miltenberg

Do.	21.01.	Löwen-Apotheke	Amorbach, Löhrstr. 4	09373/1616
Fr.	22.01.	Martins-Apotheke	Bürgstadt, Miltenberger Str.7	09371/7009
Sa.	23.01.	Park-Apotheke	Miltenberg, Bürgstadter Str.26	09371/9895800
So.	24.01.	Nord-Apotheke	Miltenberg, Brückenstr. 25	09371/3130
Mo.	25.01.	easy-Apotheke	Kleinheubach, I.d. Seehecke 1	09371/6504254
Di.	26.01.	Abtei-Apotheke	Amorbach, Debonstr. 3d	09373/97370
Mi.	27.01.	Anker-Apotheke	Miltenberg, Hauptstr. 21-23	09371/6689801
Do.	28.01.	Mäander-Apotheke	Miltenberg, Hauptstr. 32	09371/2944
Fr.	29.01.	Engelberg-Apotheke	Großheubach, Hauptstr. 11	09371/3637
Sa.	30.01.	Adler-Apotheke	Bürgstadt, Kolpingstraße 2	09371/9480700
So.	31.01.	Löwen-Apotheke	Amorbach, Löhrstr. 4	09373/1616
Mo.	01.02.	Martins-Apotheke	Bürgstadt, Miltenberger Str.7	09371/7009
Di.	02.02.	Park-Apotheke	Miltenberg, Bürgstadter Str.26	09371/9895800
Mi.	03.02.	Nord-Apotheke	Miltenberg, Brückenstr. 25	09371/3130
Do.	04.02.	easy-Apotheke	Kleinheubach, I.d. Seehecke 1	09371/6504254

Der Dienst beginnt um 8.00 Uhr und endet jeweils um 8.00 Uhr des nächsten Tages!

Tagesaktuelle Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (www.lak-bw.de/Notdienst). Hier stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um die Notdienstdaten aus der für Sie relevanten Region über einen längeren Zeitraum zu erhalten.

Gottesdienstordnung vom 21.01.2021 - 01.02.2021

Freudenberg, Boxtal, Ebenheid, Rauenberg, Wessental

(immer aktuell unter: www.se-freudenberg.de)

Es gelten weiterhin die Corona-Schutzmaßnahmen (siehe Aushang Kirche)

Donnerstag, 21.01.2021		Hl. Meinrad, Mönch, Einsiedler, Märtyrer
Boxtal	18.00 Uhr	**Ewige Anbetung**
Samstag, 23.01.2021		
Freudenberg	18.30 Uhr	**Eucharistiefeier zum Sonntag** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
Sonntag, 24.01.2021		3. Sonntag im Jahreskreis
Boxtal	09.00 Uhr	**Eucharistiefeier** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
Rauenberg	10.30 Uhr	**Eucharistiefeier** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
Samstag, 30.01.2021		
Rauenberg	18.30 Uhr	**Eucharistiefeier zum Sonntag**
Sonntag, 31.01.2021		Hl. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer 4. Sonntag im Jahreskreis
Freudenberg	10.30 Uhr	**Eucharistiefeier**
Boxtal	09.00 Uhr	**Eucharistiefeier**
Montag, 01.02.2021		
Freudenberg	16.00 Uhr	**Rosenkranz**

****

Evangelische Kirchengemeinde Freudenberg

Im Januar 2021 weiterhin keine Präsenzgottesdienste bis 31.1.2021.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage, hat sich die Gemeindeleitung der Emmausgemeinde Kernstadt Wertheim - Freudenberg schweren Herzens dazu entschie-den, bis zum 31. Januar 2021 keine Präsenzgottesdienste zu feiern. Informationen über Online-Gottesdienste auf unserer Webseite: https://www.kirchenbez-wertheim.de/

- Anzeige -

Alzheimer?

Alzheimer Forschung
Initiative e.V.

Kreuzstraße 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Unser Spendenkonto:
IBAN: DE19 3702 0500 0008 0634 00
BIC: BFSWDE33XXX
Bank für Sozialwirtschaft, Köln

Schon heute leiden rund 1,2 Millionen Menschen an der Alzheimer-Krankheit. Tendenz steigend. Deshalb ist weitere

Forschung nötig!

Sie wollen mehr über Alzheimer wissen? Wir informieren Sie kompetent und kostenlos unter:

0800 - 200 400 1 (gebührenfrei)

S04

- Anzeige -

Die Immobilienprofis der Raiffeisen-Volksbank.

Eine Bank in Sachen Immobilien.

Telefon 09371 504-3280 www.volksbank-immobilien.online

Volksbank Immobilien GmbH
Ein Unternehmen der
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg

Änderungen ab sofort wieder möglich!

Nutzen Sie das kontaktlose Bringen und Abholen!
Befüllen Sie die bereitgestellten Boxen vor meiner Eingangstür und ergänzen Sie Ihre Kontaktdaten auf ausliegenden Bögen.
Ich rufe Sie zurück!

Information: Änderungen müssen selbst abgesteckt werden, oder ein passendes Musterteil dazu gelegt werden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für das Jahr 2021!

Ihre Silke Jahn

- Anzeige -

- Anzeige -

H&B HEIZ-SERVICE GmbH

- Öl-/Gasheizung
- Sanitär
- Kundendienst
- Wartungen
- Solar

Hauptstraße 47
63927 Bürgstadt

☎ 9 98 50

Telefax: 0 93 71 / 9 98 51
Mobil: 01 71 / 2 66 76 19

E-Mail: hubheiz-service@t-online.de

- Anzeige -

Heimathof
RAUENBERG

Wir wünschen allen ein gesundes und erfülltes Jahr 2021!

2020 war für uns alle ein sehr herausforderndes Jahr, das Entbehrung, Flexibilität und Anpassung forderte. Unser Hof ist unser Herzensprojekt. Deshalb haben wir ihm eine nachhaltige „Marketing-Wellness-Kur“ geschenkt. Dabei wurde klar: Wir wollen den Wert von Regionalität und Heimat noch viel stärker betonen. Dazu sind einige Veränderungen nötig. Die Veränderungen gehen auch an unser Herzstück, den Namen ... Jetzt heißt der Hof „Heimathof Rauenberg“. So nach und nach stellen wir euch den neuen Auftritt vor. Hier seht ihr im Vergleich das alte und neue Logo.

UNSER HEIMArTHOF → Heimathof RAUENBERG

Frische Wurst und Fleisch
Große Auswahl an Wurst, Hausmacher und Schinken, ebenso wie Fleischsalat, Wiener und Fleischwurst von der Metzgerei Ullrich.

Frisch gebackenes Brot
Große Auswahl an Brot, Brötchen und süßen Stückchen von der Bäckerei Steinbruck.

und vieles mehr
Das Hofladen-Sortiment bietet noch viele weitere Produkte, z.B. Nudeln, Eier, Milchprodukte, Honig, Getränke und mehr. Obst und Gemüse nach Saison.

Fleisch und Bäckerware bitte vorbestellen! **09377 – 929 74 28**

Jetzt mit Notfall-Lieferservice

Unser Hofladen ist geöffnet

Di : 8:30 - 10:30 Uhr
Do : 16:30 - 18:30 Uhr
Sa : 7:30 - 11:30 Uhr

OPEN

Heimathof Rauenberg I Raubachstraße 36 I 97896 Freudenberg-Rauenberg